

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1237/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.04.2015</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.04.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>100. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sporthalle Kruppstraße / Nevigeser Straße) (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1215) Aufstellungsbeschluss -</b>		-

### Grund der Vorlage

Änderung einer Teilfläche der Flächennutzungsplandarstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ der Kategorie B und B/C zu Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“, um eine Sporthalle realisieren zu können.

### Beschlussvorschlag

- Die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen den Straßenzügen Nevigeser Straße, Mannesmannstraße, Kruppstraße sowie südlich der bebauten Grundstücke Kruppstraße 78 und Nevigeser Straße 17 – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Mit Schreiben vom 07.10.2014 an die Bezirksbürgermeisterin Frau Ebert haben die Schulleiter der 6. GGS Kruppstraße und den Grundschulen Uellendahl-Katernberg darauf hingewiesen, dass auf dem Katernberg schnellstmöglich eine Dreifachsporthalle gebaut werden muss, damit der Schulsport der Gesamt- und Grundschule im Rahmen der geltenden, gesetzlichen Richtlinien durchgeführt werden kann.

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen in den Gesamtschulen hat der Rat der Stadt Wuppertal die Errichtung der 6. Gesamtschule mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2013/2014 beschlossen. Des Weiteren wurde die Errichtung der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2019/2020 am Standort der Gemeinschaftshauptschule Uellendahl, Röttgen 110, geplant.

Entsprechend den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen des Landes NRW benötigt eine Schule zur ordnungsgemäßen Erteilung des Sportunterrichtes eine Übungseinheit, also ein Sporthalldrittel von 15 m x 27 m Sportnutzfläche für 10 Klassen.

Nach Abschluss der Bauphase wird die Gesamtschule über max. 36 Klassen in der Sekundarstufe I verfügen. Für die im Aufbau befindliche Gesamtschule und die dadurch weiter steigende Schülerzahl wird dringend eine geeignete Sporthalle (3 Übungseinheiten) im Stadtteil benötigt. Am jetzigen Standort der Schule steht keine Turnhalle mehr zur Verfügung, weil entgegen der ursprünglichen Planung die Turnhalle der bisherigen Hauptschule aus baulichen Gründen abgerissen werden musste. Der unplanmäßige Abriss der Turnhalle hat die ohnehin angespannte Bedarfssituation noch einmal erhöht und die Dringlichkeit zur Errichtung einer Sporthalle verstärkt. Durch die derzeitige Hallen- und Bedarfssituation muss die Schule den Sportunterricht mit erheblichem zeitlichem und organisatorischem Aufwand aktuell in der TH Simonsstraße durchführen. Hierdurch reduziert sich die Sportunterrichtszeit erheblich bis hin zum vollständigen Unterrichtsausfall. Zudem hat auch die angrenzende Gemeinschaftsgrundschule Kruppstraße massive Einschränkungen durch die fehlende Sportstätte im Stadtteil.

Für den Neubau einer Sporthalle kommt nur ein Standort in Betracht, der für die Schülerinnen und Schüler fußläufig, d.h. in maximal 10 Minuten zu erreichen ist.

Im Vorfeld sind mehrere Alternativstandorte auf ihre Eignung geprüft worden. Im Ergebnis dieser Alternativenprüfung hat sich herausgestellt, dass lediglich die Fläche der Grünanlage an der Kruppstraße/Nevigeser Straße Mannesmannstraße als Standort für eine Dreifachsporthalle in Frage kommt.

Der Flächennutzungsplan stellt diese Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ mit 2 Spielplätzen der Kategorie B und B/C, sowie eine Kennzeichnung einer Fläche mit erheblichen Bodenbelastungen (Pb) dar. Der Park beinhaltet einen alten Baumbestand und Rasenflächen, sowie einen Spielplatz und eine Imbissbude.

Neben der Fällung eines Teiles des Baumbestandes ist je nach Standort der Sporthalle auf dem Grundstück auch die Verlagerung des Kinderspielplatzes erforderlich.

Der Fluchtlinienplan 10027 sieht für das gesamte Areal zwischen Kruppstraße/Nevigeser Straße/Mannesmannstraße eine Freifläche (Grünfläche) sowie eine Straßen- und Baufluchtlinie zur Schaffung einer Verbindungsstraße zwischen Kruppstraße und Nevigeser Straße vor. Diese planerische Festsetzung des Plans ist aber nicht realisiert worden. Vielmehr ist der Plan durch den Verkauf und der Bebauung des Grundstückes Nevigeser Straße 15 in diesem Teilbereich nicht mehr umsetzbar (siehe Anlage 02). Um die städtebaulichen Zielvorstellungen in diesem Bereich sicherzustellen, ist die Aufhebung des Planes erforderlich.

Mit der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Aufhebung des Fluchtlinienplanes 10027 und der Aufstellung des Bebauungsplanes 1215 – Kruppstraße / Nevigeser Straße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine Sporthalle auf einer Teilfläche des o.g. Grundstückes zu realisieren, die künftig im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sporthalle“ festgesetzt werden soll.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Bebauungsplan trägt der Deckung der Bedarfswahlen nach Sporthallen Rechnung. Durch die Planung einer neuen Sporthalle wird das Sportangebot für den Schul – und Freizeitsport im Stadtquartier insgesamt verbessert.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

2. Quartal 2015	Aufstellungsbeschluss
4. Quartal 2015	Offenlegungsbeschluss
2. Quartal 2016	Feststellungsbeschluss
2. Quartal 2016	Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

### **Anlagen**

Anlage 01 - Geltungsbereich der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Anlage 02 - Flächennutzungsplan